

Klage gegen Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht

Bürgerinitiative verlangt Akteneinsicht in die Artenschutzgutachten zum Neudorfer Windpark

Wächtersbach (re). Die Bürgerinitiative Windkraft im Spessart hat jetzt über ein Mitglied des Vorstands Klage gegen das Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht, weil das RP eine Akteneinsicht in die Artenschutzgutachten zum Windpark Wächtersbach-Neudorf verweigere.

Im Herbst 2016 sei in einem Schreiben von Oliver Habekost, Geschäftsführer der Naturenergie Main-Kinzig, an die Abgeordneten der Regionalversammlung Süd-

hessen der Windpark Wächtersbach-Neudorf als ein Beweis dafür angeführt worden, dass auf jegliche Abstandsregelungen für Windkraftanlagen rund um Wochenstuben der Mopsfledermaus komplett verzichtet werden könne. Ziel des Schreibens sei ganz offensichtlich gewesen, doch noch vor Ende des Jahres eine Genehmigung für einen Windpark Flörsbachtal-Roskopf zu bekommen, obwohl dort in 2016 weitere Wochenstuben der Mopsfledermaus direkt im

Zentrum des geplanten Windparks gefunden worden seien. Wer sich allerdings im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Windpark Wächtersbach-Neudorf etwas näher befasst habe, könne wissen, dass im Umfeld dieses Windparks kein Hotspot der Mopsfledermaus nachgewiesen worden sei, andernfalls hätte der Windpark ja nicht genehmigt werden dürfen. Für die BI sei deshalb absolut nicht nachvollziehbar, warum Habekost diesen Windpark als Referenz an-

führe, wenn dort im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Mopsfledermaus kein Thema war.

Um mehr Licht in diesen Widerspruch zu bringen, hat ein BI-Vorstand beim RP Darmstadt Akteneinsicht in die für die Genehmigung dieses Windparks erstellten naturschutzrechtlichen Gutachten beantragt. Sowohl der Betreiber des Windparks Wächtersbach-Neudorf als auch das RP Darmstadt verweigern jedoch die Akteneinsicht. Deshalb geht die BI davon

aus, dass möglicherweise doch Brisanteres in den Unterlagen zu finden sei, als bisher angenommen.

Um den gesetzlich verankerten Anspruch auf Akteneinsicht gerichtlich durchzusetzen, hat die BI jetzt über ein Mitglied des Vorstands Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt eingereicht. Der BI-Vorsitzende Berthold Andres ergänzt dazu: „Wir sind gespannt darauf, was in den Unterlagen des Windparks Wächtersbach-Neudorf zu finden ist, wenn das RP

Darmstadt

Windpark

letzten

Kinzig s

suchen, lagen zu Die B im Spe Mensch 2012 ge Verein. wirkung anerkan schutzvo

102
09.03.2017
527

Darmstadt eingereicht

Neudorfer Windpark

aus, dass möglicherweise doch Brisanteres in den Unterlagen zu finden sei, als bisher angenommen. Um den gesetzlich verankerten Anspruch auf Akteneinsicht gerichtlich durchzusetzen, hat die BI jetzt über ein Mitglied des Vorstands Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt eingereicht. Der BI-Vorsitzende Berthold Andres ergänzt dazu: „Wir sind gespannt darauf, was in den Unterlagen des Windparks Wächtersbach-Neudorf zu finden ist, wenn das RP

Darmstadt und die Betreiber des Windparks, dessen Eigentümer letztendlich die Kreiswerke Main-Kinzig sind, mit allen Mitteln versuchen, eine Einsicht in die Unterlagen zu verhindern.“

Die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ ist ein im Jahr 2012 gegründeter gemeinnütziger Verein. Sie verfügt über die Mitwirkungs- und Klagerechte einer anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigung.